

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 9992613 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2023-711- 9992613-0001
Anlagenbetreiber / Firma	Agrargas Eckendorf GmbH & Co. KG
Standort	Ludwig-Erhard-Allee 16, 33719 Bielefeld Gemarkung Oldentrup, Flur 2, Flurstück 707
Anlage	Blockheizkraftwerk Anlage gem. Nr. 1.2.2.2 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	18.07.2023
Gesamtaufwand	3 Std. (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Std. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Unter Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage.

Schwerpunkte der Prüfung (Checklisten)

- Immissionsschutzrecht (Luftreinhaltung)
- Wasserecht (AwSV), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- BImSchG-Genehmigung vom 27.08.2019; Az 711.0004/19/1.2.2.2
- NB: Immissionsschutz
- NB: Wasserrecht (AwSV), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

- **Keine Mängel**

D) Veranlasste Maßnahmen

*Mängeldefinitionen siehe Anlage

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.